Rößner ward die Ueberweisung der Petition an die k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme beschlossen.

18) Die Gemeinden Mittel-, Ober- und Niederfrohna, Lippersdorf, Tännicht, Haselbach, Forchheim und Lengefeld wünschen eine Weiterführung der Bahn Bertholsdorf-Großhartmannsdorf nach Nauwitzen.

Abg. Heymann befürwortete den Deputationsantrag,

„die Petition auf sich beruhen zu lassen",

was die Kammer einstimmig beschließt.

Dasselbe geschah bezüglich

19) der Petition der Gemeinden Groß- und Kleinfermuth, Köttwitzsch, Böhmen, Schönbach, Zschetzsch und Cölmen wegen Errichtung einer Haltestelle Großfermuth.

20) Der Gemeinderath zu Grüna sowie der dortige Ortsverein bitten um Errichtung eines Güterbahnhofes für Grüna.

Nach kurzer Befürwortung des Abg. Jungnickel, welcher eine bessere Gestalt für diese Petition erwartet hatte, ward dieselbe der Königl. Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

21) Die Gemeindevertretungen von Müllen St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Müllen St. Niclas, Ortmannsdorf, Mülsen-St. Jacob und Neudörfel bitten um Weiterführung der Mülsengrundbahn nach Höhlteich-Ortmannsdorf, zum Anschluß an die Staatsbahn St. Egidien-Stollberg und Höhlteich-Wüstenbrand.

Abg. Berger erbittet eine wohlwollende Berücksichtigung der Petition seitens der Königl. Staatsregierung.

Die Kammer überwies dieselbe der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme.

22) Von den Städten Wildenfels, Hartenstein, den Gemeinden Weiden, Friedrichsgrün, Härtensdorf, Grünau, Schönau, Zschocken, Thierfeld und Wilkau wird die Erbauung der Höhlteich-Wilkauer Secundäreisenbahn mit Normalspur anempfohlen.

Vicepräsident Georgi und Abg. Berger verwendeten sich für diese Petition.

Die Kammer beschloß die Ueberweisung an die Königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme.

23) Die Stadt Altenberg und zahlreiche benachbarte Gemeinden petitioniren um Fortsetzung der Hainsberg-Kipsdorfer Secundärbahn von Kipsdorf über Altenberg nach Moldau.

Hierfür traten die Abgg. Steyer und Ackermann lebhaft ein. Letzterer nahm sich sehr warm der Interessen des Bergstädtchens Altenberg an.

Nach hierzu beantragte die Deputation die Ueberweisung an die Königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme.

Die Kammer beschloß demgemäß.

Mittlerweile war Nachmittags 2 Uhr Herr Finanzminister von Könneritz in das Haus eingetreten.

24) Ein Eisenbahncomité in Hohnstein petitirt für die Herstellung einer „womöglich normalspurigen" Secundairbahn von Krummhermsdorf bei Neustadt über Hohnstein nach Pohnen.

Nach Befürwortung der Petition durch den Abg. Schreck wurde solche der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme überwiesen.

25) Den Bau einer Eisenbahnlinie Limbach-Langenchursdorf-Callenberg-St. Egidien erbitten eine ganze Anzahl von Gemeinden des betreffenden Landstriches unter Führung der Stadträthe zu Lichtenstein und Waldenburg.

Hierzu nehmen wiederholt das Wort die Abgg. Gelbke und Jungnickel.

Es ward die Ueberweisung der Petition an die k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme beschlossen.

26) Der Stadtrath zu Limbach und verschiedene benachbarte Gemeinden bitten um Erbauung einer Eisenbahnverbindung Limbach-Wüstenbrand.

Die Abg. Jungnickel, Uhlemann-Stollberg, Oehmig und Uhle befürworten diese Petition in längerer Ausführung.

Wie beantragt, beschloß die Kammer, diese Petition der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben.

27) Die Gewerkschaft „Grube Mansfeld" wendet sich an die Ständeversammlung mit dem Ersuchen:

den Bau einer Verbindungsbahn Lindenau-Markranstädt ausführen zu lassen.

Die Majorität (die Abgeordneten Köhert, von Polenz, Bramsch, Heyer, Werner) ist der Meinung, die Wichtigkeit des Projectes sei so groß, daß unter Umständen, wenn es nicht angänglich erscheine, den Bau einer Vollbahn baldigst vorzunehmen, wenigstens der Bau einer Kohlenbahn geradezu zwingend erscheine, während die Minorität (die Abgeordneten Metz, Gelbke, Kreßner und der Berichterstatter) der Anschauung der Majorität nicht beizustimmen vermag, weil eine Beschlußfassung zur Erwägung nur Platz greifen möchte bei Projecten, von denen die Deputation die Ueberzeugung hat, daß sie in einer nahen Zeit ihrer Erledigung zugeführt werden sollen.

Es wurde daher von der Majorität der Deputation beantragt, die Kammer wolle beschließen:

„die Petition der Gewerkschaft Mansfeld um Bau der Verbindungsbahn Lindenau-Markranstädt auf Staatskosten der königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben,"

während die Minorität beantragte:

„diese Petition zur Kenntnißnahme zu überweisen."

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abgg. Philipp, Mählig, Ahnert und Metz betheiligten, trat die Kammer gegen 5 Stimmen dem Antrage der Majorität bei.

28) Der Stadtgemeinderath zu Weißenberg bittet um Ausführung einer normalspurigen Eisenbahn von Löbau über Weißenberg nach Kleinwelka. Der landwirthschaftliche Verein zu Baruth und verschiedene Gemeindebehörden und Bewohner der betreffenden Gegend haben sich der Petition angeschlossen.

Die Deputation beantragte:

„die vorliegenden Petitionen der k. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen."

Abg. Weigang wollte der königl. Staatsregierung weiter die Frage zur Erwägung anheimgegeben wissen: „ob den Wünschen der Stadt Weißenberg und den anderen petirenden Orten nicht durch den Bau einer Eisenbahn in der Richtung nach Neukirch besser entsprochen werden könnte", und stellte einen diesbezüglichen Antrag.

Präsident Dr. Haberkorn trat nochmals den Vorsitz an den 1. Vicepräsidenten ab und befürwortete in warmer Weise die nunmehr seit länger als 30 Jahren auf der Tagesordnung der Kammer stehende Petition der Stadt Weißenberg.

Nachdem noch hierzu die Abgg. Strauch, Heinze und Weigang gesprochen, wurde der Deputations-Antrag, unter Ablehnung des Zusatzantrages des Abg. Weigang, zum Beschluß erhoben.

29) Der Steinbruchsbesitzer Carl Gottlieb Schmutzler in Theuma und 7 Genossen, welchen sich die Stadträthe zu Falkenstein und Plauen i. V. angeschlossen haben, bitten um Ausführung einer normalspurigen Eisenbahn mit Secundärbetrieb von Lottengrün nach dem unteren Bahnhofe von Plauen.

Die Deputation beantragte:

„die Petition des Steinbruchsbesitzers Carl Gottlieb Schmutzler in Theuma und Genossen, sich bei der königlichen Staatsregierung dafür zu verwenden, daß letztere die allgemeinen Vorarbeiten einer von Lottengrün nach dem unteren Bahnhofe von Plauen zu erbauenden normalspurigen Eisenbahn mit Secundärbetrieb vornehmen lasse und sodann auf Grund dieser Vorarbeiten den Bau der fraglichen Eisenbahn in Angriff nehme, der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überreichen."

Abg. Zeidler unterstützte die Wünsche der Petenten in längerer Rede.

Die Kammer trat dem Antrage der Deputation einstimmig bei.

Nachmittags ³/₄4 Uhr wurde die Sitzung abgebrochen und die weitere Berathung auf morgen Vormittag 10 Uhr vertagt.

Während der heutigen Sitzung waren, außer dem Referenten, der Reihe nach 66 Redner zum Worte gekommen, weshalb es für die Berichterstattung ganz unmöglich war, auf die Debatten näher einzugehen.

Reichstag.

(Specialbericht des „Leipziger Tageblattes".)

48. Sitzung vom 28. Februar, 1 Uhr.

Die Geschäftsordnungscommission beantragt, die Ertheilung der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstags nicht zu ertheilen.

Es handelt sich um eine Beleidigung des „Boten aus dem Riesengebirge" gegen den Reichstag.

Abg. Dr. Barth (freis.): Ich will bei dieser Gelegenheit nur den Wunsch aussprechen, daß Staatsanwalt Heim, der den Strafantrag in dem vorliegenden Falle gestellt hat, ein besseres Beispiel geben und nicht selbst wieder den Reichstag beleidigen möge.

Abg. Hegel (cons.) erwidert, daß nicht der Staatsanwalt Heim, sondern der erste Staatsanwalt Bosch diesen Strafantrag gestellt habe und daß doch der Redacteur Dürrbold bereits 21 Mal vorbestraft sei.

Abg. Dr. Barth: Die politische Vorbestrafung des Herrn Dürrbold tangirt seinen Charakter keineswegs.

Abg. v. Helldorff (cons.) erklärt, daß die Frage Heim und Dürrbold gar nicht hierher gehöre.

Abg. Rickert: Die Frage gehört sehr wohl hierher. Gegen die Majorität des vorigen Reichstags ist Heim in schärfster Weise mit Beleidigungen vorgegangen in einer an den Reichskanzler gerichteten Adresse und jetzt ist er sofort dabei, einen Redacteur des gleichen Vergehens wegen zu denunciren.

Abg. Saro (cons.) findet es nicht hervorragend nobel, einen nicht anwesenden Beamten, wie Herrn Heim hier anzugreifen. (Ruf links: „Aber den anwesenden Dürrbold darf man angreifen!")

Präsident: Der Vorredner hat das Auftreten von Mitgliedern dieses Hauses als nicht hervorragend nobel bezeichnet. Ich muß bitten, derartige Aeußerungen, die an das Ordnungswidrige streifen, zu vermeiden. (Beifall.)

Abg. Rickert: Im Abgeordnetenhause hat der Justizminister selbst das Verfahren Heim's nicht vertheidigen können. Ich bedauere, daß man in diesem Hause den Muth dazu gefunden hat.

Abg. Saro: Ich muß dagegen protestiren, daß ich den Staatsanwalt Heim vertheidigen will. Er bedarf ebenso wenig einer Vertheidigung, wie der Reichstag berechtigt ist, ihm Lehren zu ertheilen. (Beifall rechts.)

Das Haus beschließt hierauf entsprechend dem Antrage der Commission.

Es folgt die zweite Berathung der Vorlage betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete.

Die §§. 1—7 werden debattelos angenommen.

Die §§. 8—10 handeln von der Gewährung von Corporationsrechten an Colonialgesellschaften von Reichswegen.

Abg. v. Strombeck (Centr.) hält es für bedenklich, die Verleihung der Corporationsrechte allein von der Entscheidung des Reichskanzlers abhängig zu machen.

Abg. Oechelhäuser (national.) ist der Meinung, daß die Einführung der Solidarhaft für die Colonialgesellschaften sich nicht empfiehlt, man werde allmälig vielmehr sich der englischen Gesetzgebung auf diesem Gebiete anschließen müssen.

Staatssecretair Dr. v. Schilling: Die verbündeten Regierungen werden diesen Anregungen folgen und in eine Prüfung der Frage eintreten, ob eine Aenderung des Gesellschaftsrechtes nothwendig erscheint.

Abg. Dr. Hammacher bedauert, daß man nach dieser Erklärung erst in den Vorstadien der ganzen Frage sich befinde und befürwortet eine Erweiterung der Socialgesetzgebung.

Hierauf werden die §§. 8—10, sowie 11 angenommen.

Abg. Rintelen (Centr.) beantragt folgenden neuen §. 12:

Die Bestimmung des Artikels 6 der Generalacte der Berliner Conferenz vom Februar 1885, welcher lautet:

„Gewissensfreiheit und religiöse Duldung werden sowohl den Eingeborenen wie den Landesangehörigen und Fremden ausdrücklich gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung aller Culte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Errichtung von Missionen, welcher Art Cultus dieselben angehören mögen, soll keinerlei Beschränkung noch Hinderung unterliegen."

findet auf die deutschen Schutzgebiete keine Anwendung.

Abg. Hahn (cons.): Es ist bereits vor zwei Jahren von den Regierungsvertretern ausgeführt worden, daß in den Colonialgebieten durch den Berliner Congreß durchaus freie Religionsausübung gewährt ist. Deshalb ist eine Bestimmung wie die heute beantragte damals nicht in die Vorlage aufgenommen worden, es liegt auch keine Veranlassung vor, eine so überflüssige Aenderung hier zu machen. Die Congo-Acte giebt genügende Garantien und macht diesen Antrag überflüssig.

Abg. Dr. Windthorst: Es freut mich, daß der Vorredner die freie Ausübung der Religionscultur für selbstverständlich hält. Ich bedauere aber, daß er damit nicht Recht hat. Sollte er aber Recht haben, so könnten wir ja auf den Antrag Rintelen verzichten. Wir wollen die Probe darauf machen. Ich beantrage daher, der Reichstag möge beschließen, in Erwägung, daß die Anwendung der Grundsätze der Congoacte nach den Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen als selbstverständlich anzusehen, geht der Reichstag über den Antrag Rintelen zur Tagesordnung über. Ich beantrage hierüber namentliche Abstimmung.

Für den Antrag Windthorst wurden 80, dagegen 104 Stimmen abgegeben, 2 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Das Haus ist somit nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr (Anträge Munckel-Reichensperger, Antrag Ackermann, betr. Befähigungsnachweis.)

Schluß 3³/₄ Uhr.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 27. Februar. (Morphium und Strafgesetz). Der Handwerker St. in Mühlhausen (Thüringen) hatte aus dem letzten Kriege ein Leiden mit heimgebracht, gegen welches ihm von den Aerzten Morphium-Einspritzungen verordnet worden waren. Seit Jahr und Tag hatte er die Verordnungen genau befolgt, vom Jahre 1884 an aber überließ er sich ganz der Leidenschaft, die sich allmälig bei ihm herausgebildet hatte, und kaufte die größten Quantitäten, die ein Mensch überhaupt sich einverleiben kann. Mehr als drei Jahre wüthete er so gegen seine Gesundheit und ermöglicht wurde ihm dies dadurch, daß der Droguenhändler Bernhard Karl Neumann ihm durch seinen Commis Helwig täglich bis zu 15, ja sogar 17 Gramm Morphium verkaufte. Die Morphiumsucht hatte infolge davon bei St. einen derart bedenklichen Charakter angenommen, daß er in die Nerven- und Irren-Klinik nach Halle geschafft werden mußte. Gegen Neumann und Helwig aber wurde Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhoben, nachdem sich St. dazu verstanden hatte, einen Strafantrag zu unterzeichnen. Vor der Mühlhäuser Strafkammer wurde erörtert, daß der Verkauf von Morphium im Einzelnen verboten ist und es wurde festgestellt, daß die Angeklagten fahrlässigerweise die Gesundheit des St. geschädigt haben, indem sie ihm das Morphium verabreichten. Daraufhin erfolgte ihre Verurtheilung zu Geldstrafe. — In ihrer Revision, welche kürzlich vor dem 2. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, führten sie folgendes aus: Die Körperverletzung ist nicht durch den Verkauf, sondern durch die Einspritzung erfolgt, die Angeklagten sind also nicht die Thäter. Wenn ein Waffenhändler eine Waffe verkauft, so wird man ihn doch auch nicht für das verantwortlich machen, was der Käufer etwa damit anrichtet. Wenn St. schon seit 1870 die Morphium-Einspritzungen vornahm, so konnten die Angeklagten annehmen, daß er damit vertraut sei und nicht über das rechte Maß hinausgehe. — Der Reichsanwalt bemerkte hierzu: Man kann zugeben, daß ein Verkäufer nicht verantwortlich gemacht werden kann, für das, was ein erwachsener Käufer mit dem Kaufobject vornimmt. Wenn aber ein Waffenhändler an Kinder Waffen verkauft, so ist er verantwortlich für alle Folgen. Ein Erwachsener aber, der der Morphiumsucht unterliegt, ist als ein Kind anzusehen, daher ist auch mit Recht den Angeklagten die Schuld an der Zerrüttung der Gesundheit des St. aufgebürdet worden. Jeder der Angeklagten konnte den strafbaren Erfolg verhindern, aber keiner hat es gethan. — Dem Antrage des Reichsanwalts entsprechend, verwarf sodann das Reichsgericht die Revision.

L. Leipzig, 27. Februar. (Vom Dynamit-Gesetz.) Der Umstand, daß in den weitaus meisten Fällen, in denen auf Grund des Dynamitgesetzes auf Strafe erkannt wird, die Gerichte nicht über das Strafminimum von 3 Monaten Gefängniß hinausgehen, ist sehr bezeichnend. Denn da die Angeklagten durchweg harmlose Leute sind — echte Dynamitarde hat man bisher nur sehr wenige abgeurtheilt —, so erscheint dem Rechtsgefühle der Richter schon eine Mindeststrafe von 3 Monaten exorbitant. Es ist wohl anzunehmen, daß man bei Emanation des Gesetzes nicht die Absicht gehabt hat, die Gefängnisse mit Dynamit-Verbrechern wider Willen zu bevölkern und deshalb wäre es wirklich zu wünschen, daß das Gesetz einer Revision unterzogen würde. Ein Fall, über den wir heute zu berichten haben, illustrirt das Gesagte. Der Vertreter der Kölner Dynamitfabrik zu Kalk, der Kaufmann Josef Hennes, hatte seine größere Quantität Dynamit verkauft, welche mittelst Frachtwagens vom Käufer weiter geschafft wurde. Der Fuhrmann kam auf seiner Fahrt näher als 200 m an eine Locomotive, weil von dem Dynamit-Transporte den Eisenbahnbetriebsbehörden keine Anzeige gemacht war, so daß die Locomotivführer sich danach hätten richten können. Das Gesetz schreibt nicht vor, wer die Anzeige zu machen hat. Am plausibelsten scheint die Annahme, daß dies die Pflicht des Käufers ist, weil er genau die Strecke kennt, welche der Transport nehmen wird, aber das Landgericht Köln bürdete diese Pflicht dem Verkäufer auf und verurtheilte Herrn Hennes zu 3 Monaten Gefängniß. — Seine Revision wurde kürzlich vom 1. Strafsenate des Reichsgerichts verworfen, obwohl der Oberreichsanwalt die Sache für sehr zweifelhaft hielt.

Vermischtes.

☉ Eisenach, 27. Februar. Bei einer gelegentlichen Anwesenheit in Kassel sahen wir heute auf dem Central-Personenbahnhofe eine Verwüstung, die an das Unglück vom vorigen Sommer erinnerte. Wir erfuhren, daß gestern früh der Thüringer Schnellzug bei der Einfahrt in den Bahnhof, wie schon einmal, über die Drehscheibe hinaus direct auf das Gebäude der Billet- und Gepäck-Expedition losgefahren sei. Dabei wurde das Perrondach zertrümmert, einige sehr starke eiserne Säulen sofort zerknickt und der erst im vorigen Jahre wieder neu aufgebaute 4 Fuß dicke massive Grundpfeiler des Bahnhofsgebäudes theilweise eingedrückt. Die Maschine wurde stark beschädigt, auch ein Personenwagen, glücklicherweise sind aber Menschenleben nicht zu beklagen.

— In einer am Freitag in Berlin abgehaltenen Versammlung der „Christlich-Socialen", welche sehr zahlreich besucht war, sprach Hofprediger Stöcker über das Thema: „Heinrich Heine und sein Denkmal in Düsseldorf". Zum Schluß wurde eine Resolution mit allen gegen sieben Stimmen angenommen, in welcher der Minister des Innern gebeten wird, die Erlaubniß zur Errichtung des Heine-Denkmals zu versagen.

— Berlin, 27. Februar. Im Zoologischen Garten ist dieser Tage auch das weibliche Nilpferd in das neue Heim übergeführt worden, was unter außerordentlichen Schwierigkeiten sich vollzog. Es mußte eine regelrechte Falle, wie sie an der Westküste von Afrika bei den Eingeborenen üblich ist, von Herrn Carl Hagenbeck aus schweren Bohlen gebaut werden, um das widerstrebende Nilpferdweibchen, das den alten Behälter durchaus nicht verlassen wollte, zu fangen und nach dem neuen Gebäude zu schaffen. Die Aufstellung der Falle bot um so größere Schwierigkeiten, als das erzürnte Thier beim Anblick der vielen Arbeiter in immer größere Wuth gerieth und die schweren Eisenstangen seines Käfigs gleich Drahtstäben verbog. Die Falle bestand aus zwei Längswänden, die sich, einen engen Gang bildend, an der einen Seite dem Ueberführungskäfig, an der entgegengesetzten Seite dem Behälter des Flußpferdes anschlossen. Die beiden letzten Bohlen dieser Wände waren durch Flaschenzüge derartig verbunden, daß sie, als nach langem Bemühen das Thier endlich zwischen der Falle saß, zusammengezogen werden konnten, wodurch das Thier förmlich in den Transportkäfig „hineingequetscht" wurde. Diese Arbeit nahm neun volle Stunden, von 8 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags, in Anspruch. Der Rest der Ueberführung ging verhältnißmäßig leicht von statten und bald plätscherte das immer noch empörte Weibchen in dem großen, neuen Bassin, welches der Vorsicht halber aber von dem des Männchens durch mächtige Eisentraillen getrennt ist, um jedes Unheil zwischen den beiden erzürnten Afrikanern unmöglich zu machen.

Literatur.

Bibliothek der Gesammtliteratur. In dieser im Verlage von Otto Hendel in Halle a. S. erscheinenden sehr empfehlenswerthen Büchersammlung gelangte soeben zur Versendung: Nr. 170 bis 172 Eichendorff, Gedichte, geheftet 75 ₰, in Ganzleinenband mit Rothschnitt 1 ℳ, in elegantem Prachtband mit Goldschnitt 1,50 ℳ Nr. 173 Eichendorff, Aus dem Leben eines Taugenichts, 25 resp. 50 ₰ und 1 ℳ Nr. 174 Shakespeare, Othello, 25 resp. 50 ₰. Nr. 175 Shakespeare, König Lear, 25 resp. 50 ₰. Nr. 176 Weber's Demokritos III, Trinkluft, 25 resp. 50 ₰. Nr. 177 Sophokles, Aias, 25 resp. 50 ₰. Nr. 178/179 Tolstoi, Macht der Finsterniß. Volksdrama aus dem Russischen, übersetzt von F. Brost, 50 resp. 75 ₰. Jedes einzelne hübsche Bändchen ist mit Einleitung und Titelbild versehen. Trotz der außerordentlichen Billigkeit ist der Druck dieser Sammlung genügend groß und schön, so daß jeder Gedanke an eine schädliche Wirkung auf das Auge des Lesers ausgeschlossen ist, das Papier aber stark und gut geglättet. — Wir empfehlen daher dieselbe zur Anlegung einer gediegenen Hausbibliothek oder zur Ergänzung einer solchen.

Aus dem Geschäftsverkehr.

☨ In welchem Maße die Kunst mehr und mehr in unsere Industrie eindringt und dieselbe durch ihre schönen Formen zu heben trachtet, das kann man gegenwärtig im Schaufenster des hiesigen Verkaufslocales der weltberühmten Firma **Jordan & Timäus**, Markt Nr. 5, sehen. Ein großes, dreißig Pfund schweres Chocoladen-Schaustück ist daselbst aufgestellt und erregt allgemeines Wohlgefallen. Das Schaustück stellt das königl. Jagdschloß Rehefeld bei Altenberg in prächtiger Ausführung dar, besteht äußerlich aus Zuckerglasur und ist mit der Hand gefertigt. Bei dieser Gelegenheit wollen wir erwähnen, daß das gedachte Verkaufsgeschäft neuerdings drei neue vortreffliche Sorten Biscuit aus der Fabrik von Krietsch in Wurzen in den Handel gebracht hat, wie wir ferner auf die Brust-Malzbonbons, die in der Fabrik von Jordan & Timäus selbst gefertigt sind und sich als ein gutes Mittel gegen Husten und Heiserkeit erweisen, sowie auf die Pfeffermünzpräparate, genannt Lebenswecker und zur Hebung von Magenbeschwerden in hohem Grade geeignet, aufmerksam machen. Bekannt ist, daß man bei Jordan & Timäus vor Allem auch garantirt reine Vanille-Chocolade von vorzüglichem Geschmack, sowie drei Sorten leichtlöslichen, ebenfalls garantirt reinen entölten Cacao kaufen kann.

☨ Leipzig, 28. Februar. Die großen Fortschritte in der Confectionsbranche sind bereits Gegenstand öfterer Besprechungen auch in diesem Blatte gewesen, und man ist fortgesetzt bemüht, die weiblichen Körperformen durch die Garderobe zur vollen Geltung zu bringen, was allerdings durch die derzeitige Mode wesentlich unterstützt wird; freilich ist dazu andererseits wieder eine tadellose Arbeit der Garderobestücke erforderlich. Allen diesen Anforderungen entspricht die hiesige renommirte Firma **Kunze & Röhgen**, Tauchaer Str. 16, welche Hervorragendes leistet und außer vollständigen Costumes und Taillen in den verschiedensten Nuancen auch geschmackvolle und haltbare Regenmäntel, Paletots, Jackets, Dolmans in ihren Geschäftsräumen zur Verfügung stellt. Ganz bedeutend ist ferner das Lager in Kleiderstoffen in den verschiedensten Mustern, vom einfachen bis zum elegantesten Genre, und darauf weisen wir, angesichts des bald eintretenden Bedarfs an Frühjahrsgarderobe und Confirmationskleidern noch besonders hin, zumal die Käufer in jeder Hinsicht befriedigend bedient werden.

☨ Das bekannte Hotel „**Goldner Hirsch**" in Hof ist in den Besitz des Herrn Herrmann Müller, bisherigen Geschäftsführer des Bayrischen Bahnhof-Restaurants in Leipzig übergegangen. Dem Genannten geht ein guter Ruf als tüchtiger Wirth voran und wird es sich derselbe angelegen sein lassen, dem „Goldenen Hirsch" das langjährige Renommée zu erhalten und zu befestigen, wozu die vollständige Renovation des Hauses sicherlich beitragen wird.

Telegraphische Depeschen.

* Darmstadt, 28. Februar. Im Auftrage des Großherzogs hat sich der Erbgroßherzog zur Beisetzung des verstorbenen Prinzen Ludwig von Baden nach Karlsruhe begeben.

* Straßburg, 28. Februar. Der der Beihilfe zum Landesverrath angeklagte Instrumentenfabrikant Streitguth ist im Sinne des Artikels 124 der Strafproceßordnung gestern gegen eine Caution von 10 000 ℳ vorläufig in Freiheit gesetzt worden.

Wien, 27. Februar. Anläßlich des Ablebens des Prinzen Ludwig von Baden legt der Hof auf Anordnung des Kaisers vom morgen ab bis zum 6. März incl. Trauer an.

* Paris, 27. Februar. (Verspätet eingetroffen.) Deputirtenkammer. Der Deputirte Fauconnerie richtet eine Anfrage an die Regierung wegen der durch den Fabrikanten und Deputirten Dorian erfolgten Veräußerung von Geschossen neuer Construction an England. Der Marineminister erwidert, die früheren Minister hätten zu der Verabfolgung dieser Geschosse an England die Genehmigung ertheilt, es seien aber Maßnahmen getroffen, um die Staatslieferanten an dem Bekanntwerdenlassen der Geheimnisse der Fabrikation dieser Geschosse zu verhindern. Der Deputirte Dorian constatirte, daß der Handel mit Waffen frei sei und daß mehrere Waffenfabriken im Auslande Filialen errichtet hätten. Die Kammer nahm schließlich eine vom Deputirten Fauconnerie vorgeschlagene Tagesordnung an, welche besagt, die Kammer nehme Act von den Erklärungen des Marineministers und ersuche denselben, zur Verhinderung des Bekanntwerdens der französischen Fabrikationsart die für erforderlichen Bestimmungen in den Kauf- und Submissions-Bedingungen mit aller Strenge zur Anwendung zu bringen.

* London, 27. Februar. (Oberhaus.) Der Unterstaatssecretair der Colonien, Onslow, erklärte, die Regierung beabsichtige nicht das portugiesische Gebiet an der Delagoa-Bai und die dortige Eisenbahn zu erwerben.

* Rom, 27. Februar. Der Papst empfing heute Nachmittag die deutschen Pilger und andere hier anwesende Deutsche, zusammen etwa 1200 Personen, in einer feierlichen Audienz, welcher 20 Cardinäle beiwohnten. Der Bischof von Mainz verlas die Adresse in lateinischer Sprache, welche anläßlich des Jubiläums dem Papste die Glückwünsche und die Ehrerbietung der deutschen Katholiken ausspricht. Der Papst erwiderte, er kenne die Frömmigkeit der deutschen Katholiken und deren Liebe zum heiligen Stuhl. Sodann sprach der Papst über die Sache des Katholicismus, welche mit allen Kräften vertheidigt werden müßte und gedachte der Einigkeit, mit welcher die Nationen ihm und der päpstlichen Macht anläßlich des Jubiläums so große Huldigungen gezollt hatten. Wenn er nicht davon ablasse, stets aufs Neue die ihm zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen, so geschehe dies, damit die Freiheit des Papstes allen Nationen zum Vortheil gereiche; er wolle den Deutschen keine besonderen Belehrungen ertheilen, sie fänden solche in den Encykliken an die preußischen und bayerischen Bischöfe. Die deutschen Katholiken sollten fortfahren, auch ferner für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche zu wirken. Viel sei bereits Dank dem Wohlwollen des deutschen Kaisers und der Regierungen in Preußen und in den anderen deutschen Staaten geschehen. Möchten die Katholiken auch ferner in Einigkeit, Weisheit und Beständigkeit ihrer Sache dienen. — Hierauf empfing der Papst die Führer der Pilger.

* Rom, 28. Februar. Nach einer Meldung aus Massauah traf der Negus am 24. Februar mit Ras-Alula und einer beträchtlichen Streitmacht in Debora, 30 km von Asmara, ein.

* Petersburg, 27. Februar. Die Fürstin Kotschubei ist gestorben.

Nach Schluß der Redaction eingegangen.

* Halle a. S., 28. Februar. (Privattelegramm.) Vom alten und befestigten Grundbesitz im Bezirk Obersachsen wurde heute in Delitzsch Graf Hohenthal-Hohenprießnitz zum Herrenhausmitglied gewählt.

* Paris, 28. Februar. Die Kammer genehmigte das Budget des Ministers des Innern unter Ablehnung verschiedener Amendements, darunter das des Bischofs Freppel, welches die Wiederanstellung von Gefängnißgeistlichen verlangt. — Den Abendblättern zufolge beschäftigte sich der Ministerrath mit einer unter dem Namen Boulanger's stattgehabten Manifestation. „France" will wissen, Untersuchungen zur Ermittelung der Urheber würden angestellt. „Paris" meint, nachdem Boulanger die Kundgebung bedauert, wäre dem Zwischenfall keine weitere Folge zu geben.

* London, 28. Februar. (Unterhaus.) Bei fortgesetzter Berathung über die Reform der Geschäftsordnung wurde der Antrag Smith mit 256 gegen 134 Stimmen angenommen, wonach der Schluß der Debatte erfolgt, wenn die Majorität wenigstens 100 Stimmen beträgt.

* Petersburg, 28. Februar. (Privat-Telegramm.) Die „Nowoje Wremja" berichtet, daß die Frage der Erbauung eines Kriegshafens in Libau nunmehr entschieden ist. Die Arbeiten sollen im Frühjahre beginnen.

Meteorologische Beobachtungen

auf der Sternwarte in Leipzig. Höhe: 119 Meter über dem Meer.

Zeit der Beobachtung.	Barom. red. auf 0° Millim.	Thermometer. Cels.-Gr.	Relative Feuchtigk. %	Windrichtung u. Stärke	Himmels-Ansicht.
27. Feb. Ab. 8 U.	759,1	— 5,6	85	O 4	klar
28. Feb. Mrg. 8 »	758,9	— 11,4	89	NO 3	bewölkt
» Nchm. 2 »	758,0	— 6,1	87	NO 3	fast trübe

Maximum der Temperatur — — 1,8°   Minimum — — 13,4°.

Wetterbericht

des K. S. Meteorologischen Institutes vom 28. Februar 8 Uhr Morgens

Stations-Name.	Barometer auf Meeresniveau.	Richtung und Stärke des Windes.	Wetter.	Temperatur.
Bodö	763	W stark	Dunst	+ 1
Haparanda	767	S mässig	wolkenlos	— 11
Skudesnäs	779	still	halb bedeckt	— 4
Stockholm	780	still	Nebel	— 12
Kopenhagen	777	O schwach	wolkig	— 4
Memel	780	ONO leicht	heiter	— 12
Swinemünde	776	ONO mässig	wolkenlos	— 12
Skagen	780	OSO leicht	wolkig	— 6
Sylt	775	OSO mässig	bedeckt	— 6
Hamburg	773	O mässig	wolkenlos	— 12
Heider	772	NO schwach	bedeckt	— 5
Cherbourg	769	NO frisch	bedeckt	+ 1
Brest	—	—	—	—
Münster	769	NO mässig	bedeckt	— 9
Berlin	773	O frisch	wolkenlos	— 12
Kaiserslautern	765	O leicht	bedeckt	— 4
Bamberg	764	SO leicht	wolkig	— 2
Altkirch	763	NNO mässig	bedeckt	0
München	762	NO mässig	bedeckt	— 5
Chemnitz	770	ONO schwach	wolkig	— 10
Wien	769	S leicht	wolkenlos	— 5
Prag	768	O leicht	bedeckt	— 4
Krakau	773	ONO leicht	wolkenlos	— 14
Lemberg	777	O leicht	wolkenlos	— 16
Petersburg	779	WNW leicht	Schnee	— 13
Hermannstadt	771	SO schwach	wolkenlos	— 8
Triest	761	ONO stark	halb bedeckt	+ 1
Clermont	—	—	—	—
Cork	775	NNO schwach	heiter	+ 2
Aberdeen	777	NW leicht	bedeckt	+ 1

Uebersicht der Witterung.

Am Montag beeinflusste der hohe Druck im nahen Osten dauernd die Witterung in Sachsen. Bei schwachen östlichen Winden war deshalb der Himmel vorwiegend heiter, nur Cirren und kleinere Wölkchen waren zeitweise an ihm sichtbar. Unter der Wirkung der Sonnenstrahlen hob sich Tags über die Temperatur rasch, so dass zwischen ihrem tiefsten und höchsten Stande 6 bis 8° lagen. Im Osten herrschte am Morgen strenger Frost von ca. — 10°, Mittags nur etwas leichterer von — 4 bis — 5°, während nach Westen zu die Wärme stetig zunahm und in Zwickau am Morgen nur 1° Kälte, Mittags 5° Wärme beobachtet worden sind. Am Morgen lag fast überall Reif. — Heute, Dienstag, ist in Sachsen wieder Trübung bei strengem Frost eingetreten, doch dürfte dieselbe unter erneutem Vordrängen des hohen Druckes bald vorübergehen.

Aus dem Witterungsbericht

von der Seewarte zu Hamburg am 27. Februar 1888, Morgens 8 Uhr.

Stations-Name.	Barometer auf Meeresniveau.	Richtung und Stärke des Windes.	Wetter.	Temperatur.
Mullaghmore	773	O frisch	bedeckt	+ 3
Christiansund	776	OSO leiser Zug	wolkenlos	— 3
Moskau	779	NNO leiser Zug	bedeckt	— 18
Neufahrwasser	780	SO schwach	wolkenlos	— 10
Karlsruhe	763	SW schwach	dunstig	— 1
Wiesbaden	764	still	heiter[1]	— 1
Breslau	772	O mässig	wolkenlos[2]	— 13
Nizza	—	—	—	—

[1] Reif, Dunst. [2] Reif.

Verantwortlicher Redacteur Heinrich Klitz in Leipzig. Für den ... Theil verantwortlich Dr. ... in Leipzig.

SLUB
Wir führen Wissen.